

Checkliste Übungsleiterpauschale 2022

Bis zum **31.03.2022** einzureichen:

- **Zuwendungsantrag:** Antrag bitte leserlich ausfüllen; Name und Kontaktdaten des Ensembles, Anzahl der Ensemblemitglieder (mindestens 12/Chor bzw. 9/Orchester), zwischen erstmaligem und erneutem Antrag unterscheiden, Name und Eintrittsdatum der künstlerischen Leiterin/des künstlerischen Leiters, voraussichtliche Höhe des **Jahreshonorars 2022**, Unterschrift der künstlerischen Leiterin/des künstlerischen Leiters, Angaben über den zeitlichen Probenumfang, Tätigkeitsbericht 2021 (öffentliche Auftritte, keine privaten Geburtstagsfeiern o.ä.), ggf. Antrag auf Abweichung bei der jährlichen Mindestprobenzeit, Datum und Unterschrift der Ensemblevertreterin/des Ensemblevertreters
- Anlagen:
 - **Unterschriftenliste** der Ensemblemitglieder (Original), kann in diesem Jahr auch nachgereicht werden (spätestens mit dem Verwendungsnachweis)
 - soweit nicht bereits vorliegend: gültiger **Honorarvertrag** des Ensembles mit der Leiterin/dem Leiter, aus dem insbesondere die (voraussichtliche) Höhe des Jahreshonorars 2022 zur Bestimmung des Förderbetrages ersichtlich ist (Kopie)
 - spätestens alle drei Jahre: aktueller **Fortbildungsnachweis** der Ensembleleiterin/des Ensembleleiters (Kopie; siehe Fördergrundsätze des MWFK)
 - nur bei erstmaligem Antrag oder Wechsel der Ensembleleitung: **Zeugnisse und Lehrgangsbescheinigungen** der Ensembleleiterin/des Ensembleleiters (Kopie; Anforderungen siehe Fördergrundsätze des MWFK Ziffer 4.2 bzw. 4.3)

Erfüllt das Ensemble die Fördergrundsätze des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (MWFK) und wurden alle erforderlichen Unterlagen fristgemäß eingereicht, schließt der Landesmusikrat Brandenburg (LMRB) mit dem Ensemble einen Fördervertrag.

Bis zum **30.06.2022** einzureichen:

- unterschriebener **Fördervertrag**
- formlose **Rechnung** des Ensembles an den LMRB über den Förderbetrag; diese sollte folgende Angaben enthalten: Name und Anschrift des Ensembles und des LMRB, Datum, Rechnungsgrund („wie vereinbart gemäß Fördervertrag Nr. xx vom xx.xx.2022“), Rechnungssumme (entspricht dem im Fördervertrag unter §1 (1) vereinbarten Förderbetrag), Bankverbindung des Ensembles (Achtung: keine direkte Überweisung des LMRB auf das Konto der Ensembleleiterin/des Ensembleleiters)

Daraufhin überweist der LMRB den Förderbetrag auf das angegebene Konto des Ensembles.

Bis **spätestens zwei Monate nach Eingang** der Fördermittel auf dem Konto:

Weiterleitung des Förderbetrages an die musikalische Leiterin/den musikalischen Leiter des Ensembles (bitte deutlich kennzeichnen, nicht mit regulären Honoraren zu verrechnen)

Bis zum **15.03.2023** einzureichen:

Verwendungsnachweis, bestehend aus

- **Auszahlungsbeleg** (Kontoauszug, Quittungsbeleg) über die Weiterleitung des **Förderbetrages** an die musikalische Leiterin/den musikalischen Leiter des Ensembles innerhalb von zwei Monaten nach Erhalt (Kopie)
- **Belege** (Kontoauszug, Quittungsbeleg) über die Auszahlung des **regulären Honorars 2022** an die musikalische Leiterin/den musikalischen Leiter des Ensembles (Kopie)
- ggf. **weitere angeforderte Unterlagen** wie Fortbildungsnachweise oder Honorarverträge (Kopie)

Allgemeine Hinweise:

- Mit Abschluss des Fördervertrages verpflichtet sich das Ensemble alle die Förderung betreffenden **Änderungen** (z.B. Verminderung des ausgezahlten Honorars durch Probenausfall, längerfristiger Einsatz einer Vertretung oder Wechsel der künstlerischen Leitung u.ä.) unverzüglich und unaufgefordert schriftlich dem LMRB zu melden, da dies eventuell eine (Teil-) Rückforderung des Förderbetrages nach sich zieht.
- Aufgrund der Einschränkungen der Probenarbeit und Auftrittstätigkeit durch die **Corona-Pandemie** ergeben sich 2022 folgende **Ausnahmen**:
 - Von der Fördervoraussetzung gemäß 4.1. „mindestens 50 Zeitstunden Probe im Jahr“ kann eine Abweichung zugelassen werden, wenn Sie dies beantragen. Jedoch muss eine regelmäßige Probenarbeit in den Zeiten außerhalb der Corona-bedingten Kontakteinschränkungen erfolgen. Der voraussichtliche Umfang der Zeitstunden ist anzugeben.
 - Die Unterschriftenliste der Ensemblemitglieder muss nicht bereits bei Antragstellung eingereicht werden, sondern kann auch nachgereicht werden.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an den Landesmusikrat Brandenburg e.V.